

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2006 - 2011	0350/2007/1.1	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2006 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH;
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung

Beratungsfolge:

15.11.2007 Finanzausschuss
29.11.2007 Verwaltungsausschuss
11.12.2007 Rat der Stadt Norden

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Hasbargen, 1.1

Organisationseinheit:

Finanzen

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2006 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag von 25.367,16 Euro ist der Gewinnrücklage zu entnehmen.
3. Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

I

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH stellt gemäß § 11 Ziff. 3 GesV den Jahresabschluss 2006 fest und entscheidet über die **Verwendung des Ergebnisses**.

In der Gesellschafterversammlung wird die Stadt Norden gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 GesV durch die Bürgermeisterin vertreten. Vor ihrer Entscheidung hat sie nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GesV die Weisung des Rates einzuholen.

II

Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH hat sich in seiner Sitzung am 05. 09. 2007 umfassend mit dem Prüfungsbericht der Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Göken, Pollack und Partner, Bremen vom 08. August 2007 befasst und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss 2006 festzustellen.

Das Geschäftsjahr 2006 schließt für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **25.367,16 Euro** ab. Dieser Jahresfehlbetrag soll aus der Gewinnrücklage entnommen werden. Weitere Informationen sind dem beigefügten Geschäftsbericht 2006 zu entnehmen. Er enthält u. a. auch den Bericht des Aufsichtsrates und den Lagebericht der Geschäftsführer.

Auf die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer im Anhang zum Geschäftsbericht (Seiten 42 und 43) wird verwiesen.

III

Die Gesellschafterversammlung beschließt weiter die Entlastung des Aufsichtsrates und die Entlastung der Geschäftsführer (§ 11 Ziff. 4 und 5 GesV).

Anlagen:

Geschäftsbericht 2006